

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 24

Artikel: Ausschreibung von Turnkursen
Autor: Jeker, P. / Kätterer, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ich“ betrachtet („ein Ichleben gibt es überhaupt nicht mehr!“), sondern als ein Kontinuum von Wach-, Halb- und Unbewusstsein. „Als schlafende Menschen leben wir genau so wahr wie als wachbewusste“; „wir leben nicht nur, sondern wir werden gelebt“, sind „eingebettet in grosse Abläufe“ gleich dem Rhythmus Leben und Tod, Wachsen und Absterben; „im Unbewusstsein leben wir der kollektiven Umwelt näher.“ (Verhängnisvolle Irrtümer, mit ihrem Begründer Freud abzulehnen!) Diese „Einsichten“ kann nur der Lehrer für die Erziehung auswerten, der alle bisherigen psychologischen Erfahrungen radikal über Bord wirft, was der Referent verlangt.

Die „Schule am Meer“ hat aber auch inhaltlich neuen Kurs. Vor 30 Jahren, meinte der Referent nicht mit Unrecht, hatte die Schule eine mystische Autorität mit diskussionsloser Diktaturgewalt gegenüber Eltern und Kindern. Später erhob die Gesellschaft Ansprüche an die Schule, indem sie, die Bildung nicht mehr nur als Pflicht, sondern als Vorteil betrachtend, Schultypen je nach Berufsgruppen verlangte. Die Unterrichtsmethoden wurden vermenschlicht; das Verhältnis von Lehrer zu Schüler kameradschaftlicher, sodass die Gesellschaft an der Schule hätte „Freude haben sollen“. Das Gegenteil war der Fall. Je mehr Reform, umso stärker Kritik und Unzufriedenheit bei Eltern und Kindern. Wohl war die alte Schule verhasst, aber sie hatte der Jugend doch etwas bedeutet. Die heutige Schule ist der Jugend gleichgültig. Sie wird nur noch benützt, „wie man einen Tramwagen benützt“. Die Ursache dieser bedenklichen Tatsache sieht der Referent in der amerikanisierenden Versachlichung der Schule, der das weltanschauliche Moment der Bildung: der Religionsunterricht entzogen wurde, um ihn den Konfessionen zu übertragen. Das sei bedenklich, da logischerweise jede politische Partei nun für sich den Geschichtsunterricht reklamieren könne. *Da die Schule keinen weltanschaulichen Sinn mehr habe*, sei der Lehrer nur noch Sachbeamter, nicht mehr Erzieher.

Der Schule müsse ein neuer weltanschaulicher Sinn wieder gegeben werden. Aber die „Schule am Meer“ hat ihn auch noch nicht gefunden. Er lässt sich nicht einfach finden und erfinden. „Es gibt heute überhaupt keine allgemeine, von einem Volksganzen getragene Weltanschauung wie z. B. zur Zeit der Gotik.“ Es bleibt der Schule von heute nichts anderes übrig, als die Jugend „zur Bereitschaft des Glaubens an das, was kommen soll“ zu erziehen, in ihr den Glauben an einen Sinn des Lebens zu erhalten, auch wenn sie gegenwärtig im Nichts ausharren muss, sie bereit zu machen, „wieder religiös zu werden“. Das tue die „Schule am Meer“, die in all ihren Kindern aller Konfessionen die „Stimmung der Achtung vor der Religion“ zu erzeugen suche. Das Kennwort der Zukunft Gemeinschaft!

Soweit die Ausführungen des Referenten. So erschreckend der Inhalt dieses Bekenntnisses wirkte, so achtungsgebietend ist das Bekenntnis als solches. Das ist der Erfolg der Schulreformen, dies das Resultat jahrhundertalter Pädagogik, dass man die Schule als sinn- und ziellos, weil weltanschauungslos, bezeichnen muss und ihr doch keinen Sinn geben kann, weil man diesen Sinn noch nicht kennt. Sind diejenigen zu be-

dauern, die, wie der obige Referent, im Streben nach dem Wahrheitsbesitz der Schule wieder ihre ureigene Bestimmung zurückerobern möchten und im Dunkeln kämpfen? Oder ist die Jugend mehr zu bedauern, welcher man nichts als die Hoffnung auf eine sinnvollere Zukunft darzureichen vermag? Arme Jugend! Und doch bist du in den Händen derjenigen, welche in dir erfahrungsreich Achtung vor der Religion erziehen wollen, noch glücklicher daran als jene Ausgelieferten im Banne gottentfremdeter Neuheiten. Mahnt obiges Bekenntnis nicht auch uns, stets wachsam dafür zu sorgen, dass wir unserer Jugend mehr als blosser Zukunftsvertröstung geben können, nämlich religiös verankerte Beherrschung der Gegenwart! L. H.

Ausschreibung von Turnkursen

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1930 folgende Kurse:

A. Lehrkurs für Knabenturnen.

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen.

1. In Schaffhausen vom 7. bis 9. August. Leitung: S. Stehlin, Schaffhausen und E. Bruderer, Solothurn.

II. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Es haben Lehrer aller Schulstufen Zutritt, dagegen nur Lehrerinnen, welche auf der 2. oder 3. Stufe Knabenturnunterricht erteilen.

2. In Uster vom 23. Juli bis 1. August. Leitung: A. Lerch, St. Gallen und Hs. Müller, Uster.

III. Zweite und dritte Stufe für Lehrer.

Die Teilnehmer müssen einen mehrwöchigen kantonalen Einführungskurs oder einen Kurs des Schweiz. Turnlehrervereins besucht haben.

3. In Langenthal vom 23. Juli bis 9. August. Leitung: F. Müllener, Bern und A. Rossa, Allschwil.

IV. Zweite und dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Schulorten ohne Turnlokal (ungünstige Turnverhältnisse).

4. In Balsthal vom 11. bis 16. August. Leitung: O. Häberli, Olten, und A. Brun, Luzern.

5. In Altdorf vom 4. bis 9. August. Leitung: A. Stalder, Luzern und R. Weilenmann, Grafstal.

6. In Chur vom 18. bis 23. August. Leitung: M. Adank, Trogen und G. Leisinger, Glarus.

V. Zweite Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen.

7. In Aarau vom 4. bis 9. August. Leitung: Hs. Urech und E. Hirt, Aarau.

8. In St. Gallen vom 4. bis 9. August. Leitung: B. Waldvogel, St. Gallen und G. Rothenberger, St. Gallen.

VI. Dritte Stufe für volkstümliche Übungen, Spiele, und Schwimmen.

9. In Küssnacht (Zürich) vom 11. bis 16. August. Leitung: P. Schalch, Goldbach bei Zürich und A. Schreiber, Wängi.

Dieser Kurs wird als Fortbildungskurs geführt. Die Teilnehmer müssen einen Knaben- oder Mädchenturnkurs II. oder III. Stufe oder einen Kurs für volkstümliche Übungen und Spiele II. Serie besucht haben. Nur ganz gut trainierte Leute vermögen dem Kurse zu folgen.

VII. Lehrkurs für das Schwimmen.

10. Einführungskurs in Beinwil a. S. vom 15. bis 19. Juli. Leitung: Hs. Urech, Aarau und Ch. Müller, Basel.

Die Teilnehmer müssen das Brustschwimmen beherrschen, sowie den Ausweis der zuständigen Schulbehörde erbringen, dass sie Schwimmunterricht erteilen.

11. Einführungskurs in Küssnacht (Zürich) vom 5. bis 9. August. Leitung: Graf, Stäfa und Hs. Stahl, Kreuzlingen. Gleiche Bedingung wie bei Kurs 10.

12. Fortbildungskurs in Zug vom 11. bis 15. August. Leitung: A. Boppart, St. Gallen und Fretz, Glatfelden.

Die Teilnehmer müssen sich über die sichere Beherrschung des Brustschwimmens und des Rückengleichschlages, sowie die Ausführung einfacher Sprünge ausweisen können, ebenso ist

der Ausweis der zuständigen Schulbehörde zu erbringen, dass sie Schwimmunterricht erteilen.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

Zu diesen Kursen haben nur Lehrkräfte Zutritt, die auf der zweiten bzw. dritten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

VIII. Zweite Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

13. In Lyss vom 28. Juli bis 9. August. Leitung: E. Sauser, Thun und J. Süß, Brugg.

14. In Frauenfeld vom 28. Juli bis 9. August. Leitung: A. Eggemann, Bern und A. Kündig, Winterthur.

IX. Zweite und dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Dieser Kurs vermittelt die Ausbildung im Mädchenturnen für die Volks- und Sekundarschulen: Anfangsgründe im Mädchenturnen notwendig. Es können auch Lehrkräfte teilnehmen, die schon einen Kurs zweiter Stufe besucht haben.

15. In Meisterschwanden (am Hallwilersee) vom 21. Juli bis 9. August. Leitung: P. Jeker, Solothurn und F. Vögeli, Langnau i. E.

X. Dritte Stufe für Lehrer und Lehrerinnen.

Für Lehrpersonen, die innert der letzten drei Jahre einen Kurs zweiter Stufe mit gutem Erfolg besucht und seither auf der dritten Stufe unterrichtet und sich tüchtig weitergebildet haben.

16. In Mettmenstetten vom 21. Juli bis 2. August. Leitung: A. Böni, Rheinfelden und Dr. E. Leemann, Zürich.

XI. Kurs für volkstümliche Übungen, Spiele und Schwimmen.

Die Teilnehmerinnen müssen auf der dritten oder vierten Stufe Mädchenturnunterricht erteilen.

17. In Meisterschwanden (Hallwilersee) vom 14. bis 19. Juli. Leitung: Hs. Küng, Basel und O. Kätterer, Basel.

XII. Lehrkurs für das Schwimmen für Lehrerinnen.

Die Teilnehmerinnen müssen den Ausweis der zuständigen Schulbehörde erbringen, dass sie Schwimmunterricht erteilen.

18. Einführungskurs in Zug vom 28. Juli bis 1. August. Leitung: E. Wechsler, Schaffhausen und Madame Hefti, Fribourg. Anforderung: Beherrschung des Brustschwimmens.

19. Fortbildungskurs in Zug vom 4. bis 8. August. Leitung: E. Wechsler, Schaffhausen und Frä. Simonett, Bern. Anforderungen: Sichere Beherrschung des Brustschwimmens und des Rückgleitenschlages, sowie einfache Sprünge.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Für alle Teilnehmer an den Kursen ist das Tragen von geeigneten Sportkleidern dringend geboten; für die Schwimmkurse werden besondere Bestimmungen bekannt gegeben.

Die Kurse stellen an die Teilnehmer grosse Anforderungen in Bezug auf Fleiss und Ausdauer. Grosse Ermüdung und Sonnenbrand nach einigen Kurstagen sind die Kennzeichen mangelnder Vorbereitung. Eifrige Betätigung in den Lehrerturnvereinen oder im Klassenturnen (in Turnkleidung), Schwimmen, Luft- und Sonnenbäder sind zur erfolgreichen Kursarbeit dringend zu empfehlen.

Auf Grund des vom Schweiz. Militärdepartement erlassenen Reglementes für die Turnkurse sind zur Teilnahme an diesen Kursen in erster Linie amtierende Lehrpersonen an öffentlichen Schulen berechtigt. Wenn möglich, werden auch Lehrpersonen an Privatschulen, nicht amtierende Lehrer und event. Schüler der obern Seminarklassen berücksichtigt. Wenn noch Platz vorhanden ist, kann die Teilnahme ausnahmsweise auch noch andern Personen bewilligt werden, falls sie sich über die nötige Vorbildung ausweisen.

In der Anmeldung sind anzugeben:

Name und Wohnort, event. genaue Adresse, Beruf, eigenes Alter, Geschlecht der zu unterrichtenden Schüler, Jahr und Art der bereits besuchten schweiz. Kurse, bei den Schwimmkursen die amtliche Beglaubigung der Schulbehörde. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden zurückgewiesen.

Zur Erleichterung der Teilnahme an diesen Kursen gewährt das Schweiz. Militärdepartement den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 6.—, und wenn die Entfernung vom Kursort dies unbedingt nötig macht eine Nachlagerentschädigung von Fr. 4.—. Sie haben zudem Anspruch auf die Reiseauslagen (Bahn III. Kl., Schiff II. Kl., Postauto, wenn es wirklich benützt worden ist). Wer ohne grösseren Zeitaufwand am Abend nach Hause reisen kann, erhält an Stelle der Nachlagerentschädigung die Reisevergütung. Alle Reisen sind auf der kürzesten Strecke und vom Schulort zu berechnen.

Bei Parallelkursen gilt ohne Ausnahme der nähere Kursort.

Die kantonalen Erziehungsbehörden werden von uns ersucht, die Kursteilnehmer auch ihrerseits zu unterstützen. Damit sind aber die persönlichen Subventionsgesuche der Teilnehmer nicht entbehrlich. Sie sind direkt an die kantonalen Erziehungsbehörden zu richten.

Anmeldefrist: 15. Juni.

Die Anmeldungen sind direkt an Herrn P. Jeker, Turnlehrer, Solothurn, zu richten
Solothurn und Basel, den 30. März 1930.

Für die Technische Kommission:

Der Präsident: Der Aktuar:
P. Jeker. O. Kätterer.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Das Zentralkomitee tagte am 5. Juni fast vollzählig in Zürich. Der Vorsitzende gedachte zur Eröffnung der Sitzung der um unsern Verein hochverdienten Schulmänner, die seit Neujaehr uns durch den Tod entrissen wurden: der HH. Prof. W. Arnold, Zug, Dr. Al. Keiser, Rektor, Zug, Prof. Dr. Albert Büchi, Freiburg, Sr. Gn. Dr. Robertus Bürkler, Bischof von St. Gallen. — Als Ort für die Jahresversammlung 1930 wurde Sarnen bestimmt, das 1895 die katholische Lehrerschaft der Schweiz beherbergte, seither nie mehr. Sarnen wird uns gut aufnehmen. Der Zeitpunkt ist noch nicht genau festgelegt, immerhin dem Leitenden Ausschuss die Weisung gegeben, die Zeit zwischen der letzten Woche im Juli bis Mitte August zu wählen. Auch die Referate und Referenten sind noch nicht definitiv bestimmt.

Dem Gesuche des „Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz“, es möchte künftig ihr Organ „Die Lehrerin“ (Beilage zur „Schweizer-Schule“) wiederum 12 Nrn. à 4 Seiten pro Jahr erhalten, statt bloss 8 Nrn., wie dies im laufenden Jahrgang vorgesehen ist, konnte entsprochen werden, ohne dass dadurch die andern Beilagen verkürzt werden. Die Vertreterinnen des „Vereins kathol. Lehrerinnen“ in unserm Zentralkomitee haben als „Gegengabe“ eine eifrige Propaganda zur Verbreitung der „Schweizer-Schule“ in ihren Reihen in Aussicht gestellt. Wir zweifeln nicht daran, dass sie ihr Wort prompt einlösen werden. Es bietet sich gleich jetzt schon günstige Gelegenheit dazu, da gegenwärtig wiederum Probesendungen an neue Adressen laufen.

Die Zuger Seminarfrage bildete auch an dieser Sitzung das Thema einer einlässlichen Aussprache. Der Leitende Ausschuss wird der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit schenken.

Als Mitglied der Redaktionskommission für das Wochenblatt wurde gewählt Hw. Herr Dr. Johannes Kaiser, Professor an der Kantonsschule in Zug. Wir heissen ihn herzlich willkommen. — Der Leitende Ausschuss wurde in der bisherigen Zusammensetzung auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Verschiedene kleinere Geschäfte fanden nach den Anträgen des Leitenden Ausschusses ihre Erledigung.

Wichtige Mitteilung an unsere Vereinsmitglieder

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, mit der wir seit 6 Jahren in einem Vergünstigungsvertragsverhältnis stehen, teilt uns soeben mit, dass sie sich mit Rücksicht auf das am 23. Mai 1930 vom Schweizerischen Bundesrat erlassene Verbot der Gewährung von Vergünstigungen auf Lebensversicherungen genötigt sehe, den Vertrag auf den nächst zulässigen Zeitpunkt zu kündigen. Der Bundesratsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Schweizerische Bundesrat, in Anwendung des Art. 9 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1885 betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens (Aufsichtsgesetz);

gemäss Bericht und Antrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements,
beschliesst: